



Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG, Artikel 31)

Druckdatum 14.02.2011

überarbeitet am 14.02.2011

Seite 1/6

Spezialbenzin 100/140

1. Bezeichnung des Stoffs/des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname: Spezialbenzin 100/140

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Organisches Lösemittel/Reinigungsmittel

Hersteller/Lieferant:

Safety-Kleen Deutschland GmbH

Herforder Str. 47-51

D-32545 Bad Oeynhausen

Tel.: 05731/682-0 Fax: 05731/682-204

Internet: <http://www.safetykleen.de>

E-Mail: ehs-skD@sk-europe.com

Auskunft gebender Bereich: EHS-Abteilung

Notfallauskunft: Tel.: 05731/682-0 (Mo – Fr, 8.00 – 15.00 Uhr); 06131/19240 (außerhalb der Zeiten)

2. Mögliche Gefahren

Kennzeichnungselemente nach CLP-Verordnung 1272/2008/EG:



Gefahr

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (Entzündbare Flüssigkeiten)



Gefahr

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (Aspirationsgefahr)



Achtung

H315 – Verursacht Hautreizungen. (Reizwirkung auf die Haut)

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition))



H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (Gewässergefährdend)

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG:

Gefahrenbezeichnung: Xn Gesundheitsschädlich, F Leicht entzündlich, N Umweltgefährlich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R11 Leicht entzündlich. R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG, Artikel 31)

Druckdatum 14.02.2011

überarbeitet am 14.02.2011

Seite 2/6

Spezialbenzin 100/140

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Gemisch von n-, i- und cyclo-Aliphaten, überwiegend im Bereich C7 bis C9

CAS-Nr. Bezeichnung:

64742-40-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, leichte

Identifikationsnummer(n):

EINECS-Nummer: 265-151-9

Indexnummer: 649-328-00-1

Zusätzliche Hinweise:

Der Stoff Naphtha enthält weniger als 0,1 % Benzol. Eine Einstufung als krebserzeugend ist nicht zutreffend (Anmerkung P der EG-Stoffliste / Anhang I der Richtlinie 67/548/EG).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen: Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder –unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen! Bei Erbrechen im bewussten Zustand ist Eindringen in die Lunge und dadurch Erstickungsgefahr möglich. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt: Verursacht Depression des Zentralnervensystems. Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen. Es besteht die Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis. In Betracht zu ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver und Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen. Schwimmt an der Wasseroberfläche und kann sich erneut entzünden. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Besondere Schutzausrüstung: Siehe Punkt 8. Vollschatzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Temperaturklasse: T3 (DIN 57165)

Explosionsgruppe: II A/B (DIN 57165, Selbsteinstufung)

Brandklasse: B



Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG, Artikel 31)

Druckdatum 14.02.2011

überarbeitet am 14.02.2011

Seite 3/6

Spezialbenzin 100/140

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten. Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation sofort zuständige Behörden benachrichtigen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen

Zusätzliche Hinweise: Es besteht Explosionsgefahr.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Spritzendes Befüllen verhindern.

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Gesetze und Vorschriften zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen beachten. Die Vorgaben der TRbF 20 sind zu beachten. Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Edelstahl, unlegierter Stahl.

Zusammenlagerungshinweise: Vorschriften/technische Regeln zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Lagerklasse: 3 (VCI-Konzept, 2007: Leitfaden für die Zusammenlagerung von Chemikalien).

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leicht entzündlich

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

Inhaltsstoffe mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten:

Stoffbezeichnung	CAS-Nr.	Wert
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, leichte	64742-49-0	AGW 1000 mg/m ³ TRGS 900 Nr. 2.9

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und mit der Haut vermeiden, Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz: Bei unzureichender Lüftung Atemschutz erforderlich. Bei Gefahr des Einatmens Halbmaske mit Kombinationsfilter für organische Dämpfe und Partikel tragen.

Augenschutz: Bei Gefahr des Verspritzens dicht schließende Schutzbrille tragen.



Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG, Artikel 31)

Druckdatum 14.02.2011

überarbeitet am 14.02.2011

Seite 4/6

Spezialbenzin 100/140

Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe z.B. aus Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk (Viton) tragen. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Angaben des Schutzhandschuh-Herstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer) beachten. Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden. Diese Empfehlungen beziehen sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen ist der Handschuhhersteller zu kontaktieren.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk mit einer Schichtdicke von 0,5 mm (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend über 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374). Achtung: Die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs kann wegen der besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein.

Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos
Geruch:	Mild, paraffinisch
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	107 - 137 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< - 30 °C
Flammpunkt:	1°C
Zündtemperatur:	310°C (niedrigster Wert der Einzelkomponenten)
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Brandfördernde Eigenschaften:	Entfällt
Explosionsgrenzen:	untere 0,9 Vol %, obere 6,8 Vol%
Dampfdruck bei 20°C:	35 mbar
Dichte bei 15°C:	0,728 g/cm ³
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit aliphatischen Kohlenwasserstoffen:	Vollständig mischbar
Viskosität kinematisch bei 25°C:	0,76 mm ² /s
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	4,0 – 5,7 log POW (geschätzt an Hexan: < 5)
Lösemittelanteil:	100 % organische Lösemittel

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen: Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar. Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Heftige Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.



Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG, Artikel 31)

Druckdatum 14.02.2011

überarbeitet am 14.02.2011

Seite 5/6

Spezialbenzin 100/140

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen/Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50 – Werte:

Komponente	Art	Wert
64742-49-0 Naphtha	oral LD50	> 2000 mg/kg (rat)
	dermal LD50	> 2000 mg/kg (rat)
	inhalativ LC50/4h	> 20 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Subakute bis chronische Toxizität: Wiederholte Exposition schädigt das Nervensystem. Kein Nachweis von mutagener Aktivität. Keine Krebszeugung.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Wirkt stark entfettend auf die Haut. Bei hohen Konzentrationen Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit möglich. Längeres Einatmen kann zur Bewusstlosigkeit und/oder zum Tod führen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt.

12. Umweltspezifische Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit): Potenziell biologisch abbaubar. Schnelle photochemische Oxidation in der Luft. Halbwertszeit in der Umwelt 1 - <10 Tagen (geschätzt).

Mobilität und Bioakkumulationspotenzial: Schwimmt auf dem Wasser. Wird vom Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil. Bioakkumulation potentiell möglich.

Ökotoxische Wirkungen (aquatische Toxizität):

Akute Toxizität	Fisch	LC 50	1 - < 10 mg/l	giftig
	wirbellose Tiere	EC 50	1 - < 10 mg/l	giftig
	Algen	IC 50	10 - < 100 mg/l	schwach giftig
	Bakterien	IC 50	1 - < 10 mg/l	giftig (geschätzt)
Verhalten in Kläranlagen:		EC50	1 - < 10 mg/l	giftig für Organismen in Kläranlagen (geschätzt).

Allgemeine Hinweise:

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse: WGK: 1 schwach wassergefährdend (Listeneinstufung gemäß VwVwS).

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

- **PBT:** Nicht anwendbar

- **vPvB:** Nicht anwendbar

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Empfohlen wird die stoffliche Verwertung als „andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen“ (ASN 07 07 04)

Ungereinigte Verpackungen: Dicht verschlossen halten. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG, Artikel 31)

Druckdatum 14.02.2011

überarbeitet am 14.02.2011

Seite 6/6

Spezialbenzin 100/140

14. Angaben zum Transport

Landtransport GGVS/GGVE/ADR/RID: Klasse 3, Verpackungsgruppe II

Bezeichnung des Gutes: UN 3295 Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g.

Gefahr-Nr. 33, Stoff-Nr./UN-Nr. 1993, Gefahrzettel Nr. 3

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung

Gefahrensymbol: Xn Gesundheitsschädlich,
F Leicht entzündlich,
N Umweltgefährlich

Gefahrenauslöser: Naphtha, mit Wasserstoff behandelte, leichte

R-Sätze: 11 Leicht entzündlich.

38 Reizt die Haut.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze: 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/
Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und
Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Störfallverordnung: Stoffgruppe 2 (Leicht entzündliche Flüssigkeiten); Mengenschwelen beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leicht entzündlich

TA Luft: Klasse Anteil in %

NK 50-100

WHG: Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend (Listeneinstufung gem. VwVwS)

VOC-Wert: 728 g/l

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnis, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.